

**Bereitstellungstag:** 16.06.2021

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:** 18. Flächennutzungsplanteiländerung

**hier:** erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 21.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die 18. Flächennutzungsplanteiländerung „Neubau Markolfhalle“ im Parallelverfahren aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Entwurf wird die Öffentlichkeit beteiligt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Am östlichen Rand von Markelfingen soll nach dem Brand der alten Markolfhalle eine neue Halle mit Bolzplatz südlich der alten Fläche entstehen. In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 wurde der Beschluss gefasst, die brandgeschädigte Sport- und Mehrzweckhalle wieder als Neubau in der Größe einer 1,5-fach Halle zu realisieren.

Der Geltungsbereich umfasst außer dem Neubau der Sporthalle, auch den neu geplanten Bolzplatz am jetzigen Standort sowie die bestehende Feuerwehr und das bestehende Musikhaus. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Radolfzell als geplante Grünfläche als Festplatz, Spielplatz und Bolzplatz, sowie als Gemeinbedarfsfläche mit dem Verwendungszweck Mehrzweckhalle und Feuerwehr dargestellt.

Die FNP-Änderung sowie der Bebauungsplan dienen der Sicherung der Bestandssituation für Feuerwehr und Musikhaus sowie dem Neubau der Markolfhalle am bisherigen Standort. Standortliche Alternativen in Markelfingen gibt es nicht.

**Vom Freitag 25. Juni 2021 bis einschließlich Montag 26. Juli 2021**

liegen die Unterlagen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

1. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom 16.12.2020
2. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 28.08.2020
3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
  3. a Von Behörden und Ämtern: Landratsamt Konstanz

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Geologie und Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft

- Schutzgut Arten, Biotope und Biodiversität
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Maßnahmenkonzept
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen vom Freitag 25. Juni 2021 bis einschließlich Montag 26. Juli 2021 im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus.

Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter Telefon 07732 | 81-311 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/markolfhalle> einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 26. Juli 2021 abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Radolfzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

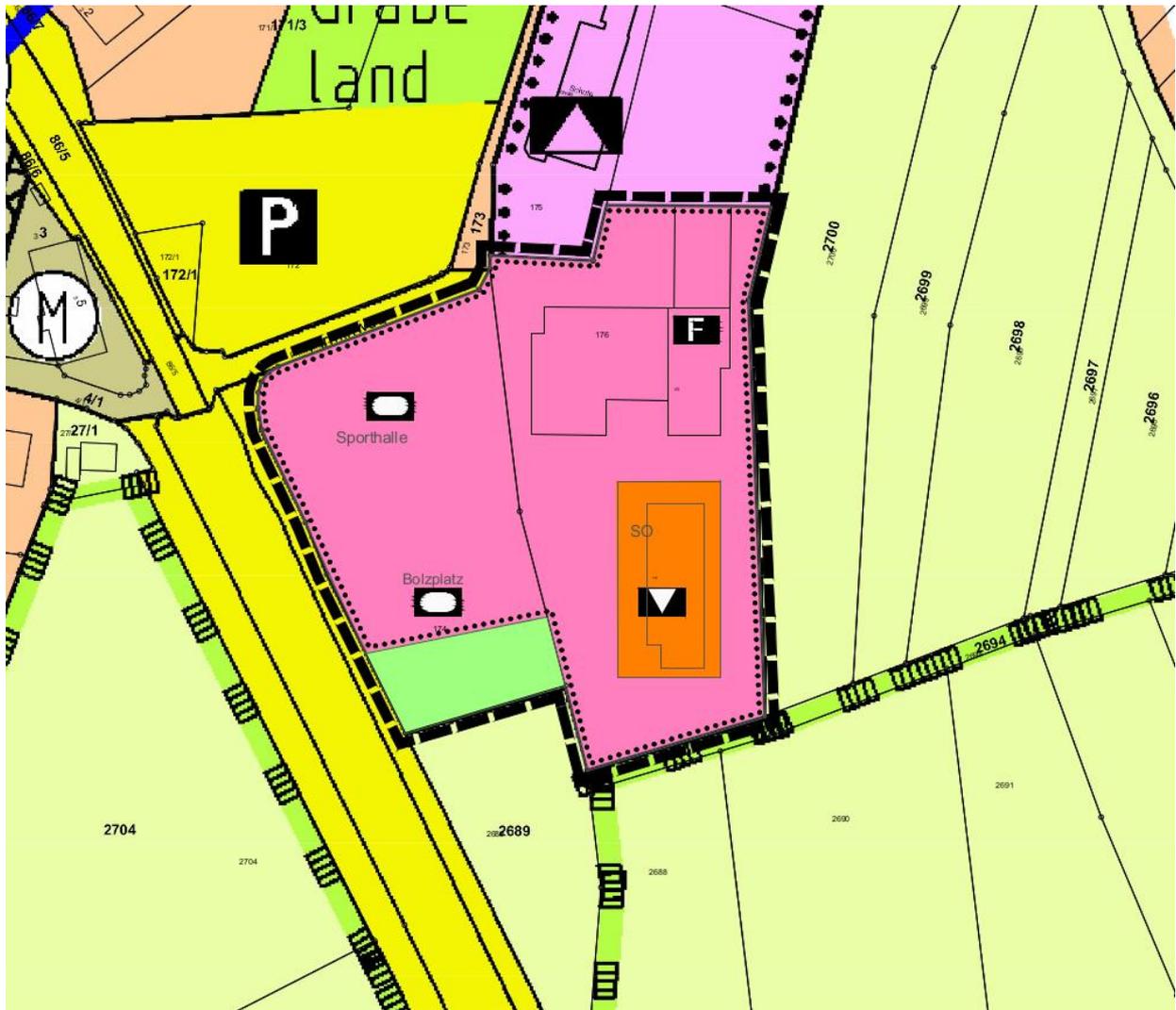
Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin** für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail [nathalie.gerstmann@radolfzell.de](mailto:nathalie.gerstmann@radolfzell.de)

Radolfzell, den 17.06.2021

gez.: Martin Staab

Oberbürgermeister



Plan: Stadtplanung Radolfzell